



Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

„Förderung von innovativer Photovoltaik-Doppelnutzung 2024“

1. Dezember 2024 bis 30. September 2025

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur **Neuerrichtung und Erweiterung von innovativen Photovoltaikanlagen mit Doppelnutzung** in der Steiermark.

Dazu zählen jedenfalls:

- a) **Bauwerksintegrierte Photovoltaikanlagen (BIPV)**
- b) **Photovoltaikanlagen mit farbigen Modulen**, deren Ausführung eine Errichtung in Bereichen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes sowie in Altstadtschutzzonen von Graz ermöglichen
- c) Anlagen mit **Hybridkollektoren (PVT)**
- d) Photovoltaikanlagen auf **befestigten Betriebsflächen**
- e) Photovoltaikanlagen als **Parkplatzüberdachung** auf befestigten Betriebsflächen
- f) Photovoltaikanlagen an **Lärmschutzwänden und -wällen** sowie **Staumauern**
- g) **Agri-Photovoltaikanlagen**
- h) **Floating PV**

Die installierte Leistung der Photovoltaikanlage muss **mindestens 20 kWp** betragen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Förderantrag kann von **natürlichen und juristischen Personen** gestellt werden. Förderungsnehmer:innen können neben Privatpersonen auch Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Genossenschaften, Vereine, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, etc. sein

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Förderungsantrag: Die Bestellung, Lieferung oder Montage der Anlage, von Anlageteilen oder sonstigen Dienstleistungen dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Der Förderungsantrag ist, inklusive der geforderten Unterlagen laut Ausschreibung, online unter www.technik.steiermark.at/oekofonds zu stellen.

Förderungsanzahlung: Die Anlage muss spätestens 24 Monate nach Unterzeichnung des Fördervertrages in Betrieb genommen und mit der Förderstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsanzahlung sind an oekofonds@stmk.gv.at zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsanzahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderbedingungen geknüpft ist.



Wie hoch ist die Förderung?

Bei dem Investitionszuschuss kommen folgende Fördergrenzen zur Anwendung:

1. Leistungskriterium (Pauschalförderbetrag in € je kWp Leistung)

Kategorie	Fördersatz [€ / kWp] basierend auf Anlagenleistung	
	≥ 20 bis 100 kWp	> 100 bis 1000 kWp
a) Bauwerksintegrierte Photovoltaikanlagen	400	
b) Photovoltaikanlagen mit farbigen Modulen	300	400
c) Anlagen mit Hybridkollektoren (PVT)	300	400
d) Photovoltaikanlagen auf befestigten Betriebsflächen	150 (+150)*	250 (+150)*
e) Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung auf befestigten Betriebsflächen	150 (+150)*	
f) Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden und -wällen sowie Staumauern	200	
g) Agri-Photovoltaikanlagen	150	
h) Floating PV	100	

*...Photovoltaikanlagen der Kategorie d) und e) erhalten zusätzlich € 150 je kWp, sofern für die Umsetzung innovative und nachhaltige Lösungsansätze zur Anwendung kommen, wie z.B. die Verwendung von ökologischen Baustoffen (z. B. Holz) für die Unterkonstruktion oder die Wahl von bifazialen Modulen etc.

Zuschlag:

Photovoltaikanlagen der Kategorie a) – h) können um einen Zuschlag in Höhe von € 150 je kWp auf den in der Tabelle angeführten Pauschalförderbetrag ansuchen, sofern die Photovoltaikanlage intelligent in ein ganzheitliches, dezentrales Energiesystem integriert wird, mit dem Ziel den Eigenverbrauch zu optimieren und Flexibilitätsoptionen auszuschöpfen (Lastmanagement). Für den Erhalt des Zuschlages muss die beantragte Photovoltaikanlage mit zumindest einer weiteren neu installierten Komponente (wie z.B. Ladestation, Stromspeicher, Lastmanagementsystem, etc.) kombiniert werden oder Teil einer Energiegemeinschaft sein.

2. Investitionskostenkriterium

- Max. **30 % der förderfähigen Investitionskosten** jedoch **max. 250.000 EUR**

Für die Ausschreibung stehen **insgesamt 1.500.000 €** zur Verfügung.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Energie Agentur Steiermark gGmbH Ing. Sabine Putz Telefon: +43 (316) 269700 - 75 E-Mail: office@ea-stmk.at Web: https://www.ea-stmk.at/	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen Telefon: +43 (316) 877 4381 E-Mail: oekofonds@stmk.gv.at Web: www.technik.steiermark.at/oekofonds
---	---